
226/AB XXII. GP

Eingelangt am 16.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 191/J vom 19. März 2003 der Abgeordneten Ing. Kurt Gartlehner und Kollegen, betreffend der schleppenden Auszahlung der Entschädigungszahlungen für Hochwasserschäden, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

In diesem Zusammenhang weise ich vollständigshalber auf das umfassende Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur finanziellen Hilfe der Hochwasseropfer hin und führe schlagwortartig folgende Maßnahmen an:

250 Mio. EUR zur finanziellen Unterstützung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen, 250 Mio. EUR zur Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur, 50 Mio. EUR Sondertranche im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft, bis zu 10 Mio. EUR für behinderte Menschen, 1 Mio. EUR für Trinkwasseruntersuchungen, 2,7 Mio. EUR zur Unterstützung des Zukaufs von Rauhfutter, 18,2 Mio. EUR zur Verdoppelung der Spenden an den ORF im Rahmen der Benefizveranstaltung für Hochwasseropfer, ein umfangreiches Steuerpaket

im Ausmaß von 400 Mio. EUR (Erleichterung bei Steuerzahlungen bzw. Nachzahlungen, vorzeitige Abschreibung, Sonderprämie für katastrophenbedingte Ersatzbeschaffung im geschädigten Unternehmen, Absetzbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit Hochwasserschäden, Befreiung von Gebühren und Schenkungssteuer, Befreiung vom Altlastensanierungsbeitrag für eine katastrophenbedingte Deponierung von Abfällen sowie Modifizierung der steuerlichen Absetzbarkeit von Sach- und Geldspenden in Katastrophenfällen).

Weiters wurden von der Bundesregierung folgende Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene gesetzt:

Sonderprogramm betrieblicher Hochwasserhilfe mit einem Gesamtbarwert von 100 Mio. EUR in Form von 60 Mio. EUR zinsbegünstigter ERP-Kredite, 30 Mio. EUR Direktzuschüsse der Arbeitsmarktförderung und 10 Mio. EUR von der BÜRGES; Ermöglichung der Kurzarbeit für die im Hochwasser betroffenen Betriebe, Unterstützung von Familien im Rahmen des Familienhärteausgleichs, vermehrte Kontrollen der Wasserversorgungsanlagen, Ratenstundungen bei Agrarinvestitionskrediten, Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation und Marktpolitik (Stundung von Agrarmarketingbeiträgen, Hilfe bei der Beseitigung von Erosionsschäden in Weingärten), Unterstützung der Aufräumarbeiten durch Justizanstalten, Vorbereitung eines Hilfspakets durch die Europäische Investitionsbank zur Gewährung von besonders günstigen Krediten, Vorbereitung der verbilligten Abgabe von Interventionsgetreide zu Futterzwecken durch die EU-Kommission, Vorziehung der Direktzahlungen im Wege der Agrarmarkt Austria durch die EU-Kommission im Bereich des ländlichen Entwicklungsplans, Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die EU-Kommission zur Nutzung von Stilllegungsflächen für die Gewinnung von ausreichenden Futterflächen, Prüfung hinsichtlich der Heranziehung der Mittel der Transeuropäischen Netze zur Instandsetzung beschädigter Verkehrsverbindungen, Ermöglichung der im EU-Vertrag

vorgesehenen Ausnahmen bezüglich der Beihilfen und der öffentlichen Aufträge.

In die Zuständigkeit der Länder fällt die Katastrophenhilfe. Die Geschädigten erhalten daher von den Ländern nach den Bestimmungen der landesgesetzlichen Vorschriften finanzielle Unterstützung. Die Festsetzung der Schadenshöhe und Auszahlung der Mittel erfolgt somit ausschließlich vom Land.

Der Bund hat sich grundsätzlich bereit erklärt, bis zu 60 Prozent der vom Land ausbezahlten Mittel dem Land zu refundieren. Um eine zügige Abwicklung zu ermöglichen, gewährte der Bund den Ländern gemäß deren Anforderungen unverzüglich Vorschüsse. Die Abrechnung und damit die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der vom Bund überwiesenen Mittel wird somit im Nachhinein überprüft.

Zu 1.:

Es ist nicht zutreffend, dass es seit November 2002 keine Auszahlungen der Hochwassermittel für das Land Oberösterreich mehr gibt. Die Auszahlungen erfolgten im Voraus gemäß den Anforderungen des Landes. Das Land meldete den voraussichtlichen monatlichen Bedarf für die betroffenen Katastrophenopfer; der Bund überwies unverzüglich die entsprechenden Mittel. Demnach wurden bis zum 20. November 2002 insgesamt 74,5 Mio. EUR und bis zum 20. April 2003 insgesamt 81,5 Mio. EUR antragsgemäß an das Land Oberösterreich überwiesen. Die genauen Auszahlungsdaten können auch aus der nachfolgenden Tabelle ersehen werden.

Zu 2. und 4.:

Eine detaillierte Unterteilung auf Antragstellergruppen, wie in der Anfrage ausgeführt, wird von den Ländern bei deren Anträgen um Refundierung der

Zahlungen bzw. um Vorschussleistung für Privatschäden nicht vorgenommen und kann daher vom Bund auch nicht mitgeteilt werden. Es wird lediglich zwischen Anforderungen für Privatschäden und Schäden an der Infrastruktur unterschieden.

Vom Bund wurden bis 20. April 2003 folgende Mittel für Schäden an Hab und Gut Privater antragsgemäß überwiesen:

Beträge in Mio €	Ges amt	Zahlung am 20.8.02	Zahlung am 20.9.02	Zahlung am 18.10.02	Zahlung am 20.11.02	Zahlung am 20.12.02	Zahlung am 20.1.03	Zahlung am 20.2.03	Zahlung am 20.3.03	Zahlung am 20.4.03
NÖ	90,6	0,5	24	13,7	22,4	0	20	10		
OÖ	81,5	0,5	14	30	30	0	0	0	0	7
Sbg	5,5	0	0,5	1	1	3	0	0	0	
Stmk	3	0	1	0,5	1	0,5	0	0	0	
Tirol	2			2			0	0	0	
Wien	1,06								1,06	

Zu 3.:

Die weiteren Auszahlungen hängen vom Gesamtbedarf der Länder ab. Die Länder haben bisher noch nicht den voraussichtlichen Bedarf abschätzen können und daher dem Bund auch noch nicht mitgeteilt. Es wird aber davon ausgegangen, dass mit den durch das Hochwasseropfer- und Wiederaufbau Gesetz 2002 zur Verfügung gestellten Mittel das Auslangen gefunden werden kann.

Zu 5., 6. und 9.:

Bisher wurden vom Bund keine Anträge abgelehnt. Daher ergibt sich kein Zinsengewinn des Bundes, der aus vom Bund zu vertretenden Zahlungsverzögerungen entstünde.

Zu 7.:

Alle bereits freigegebenen Mittel wurden unverzüglich an die Länder überwiesen.

Zu 8.:

Unter der Voraussetzung, dass alle Unterlagen der Länder fristgerecht einlangen, ist mit einer Erledigung im Sommer 2003 zu rechnen.

Zu 10.:

Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die entsprechenden Mittel nicht ausgeschöpft werden.

Zu 11.:

Im administrativen Budget des Bundes wurden die vollen 500 Mio. EUR, die vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, tatsächlich ausgabenwirksam, davon wurden 207 Mio. EUR antragsgemäß an die Länder für Schäden von Privaten und an der Infrastruktur ausgezahlt und der Restbetrag einer Rücklage zugeführt.

Zu 12.:

Im Jahre 2002 wurden alle von den Ländern beantragten Vorschusszahlungen antragsgemäß angewiesen.

Zu 13. bis 15.:

Da das jeweilige Land den voraussichtlichen monatlichen Bedarf für die betroffenen Katastrophenopfer angemeldet und der Bund unverzüglich die

entsprechenden Mittel überwiesen hat, liegen die Ursachen für allfällige Verzögerungen beim Wiederaufbau nicht im Bereich meines Ressorts. Der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Finanzen sind auch keine diesbezüglichen Beschwerden zugegangen.